

**Antrag
auf Eintragung in die Liste der niedergelassenen europäischen Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Salzburg gemäß § 9 ff EIRAG**

Angaben zur Person:

Name:
Vorname(n):
Akad. Grad (Dr./Mag.):
Anrede (Herr/Frau):
Geschlecht:	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:
Geburtsort / -land:
Staatsangehörigkeit:

Angaben zum Kanzleisitz in Österreich:

Straße:
Postleitzahl:
Ort:
Tel.:
Fax:
Email:
Internet:

Angaben zur Zulassung im Herkunftsstaat:

Name und Adresse der Berufsorganisation, Kammer und/oder des Gerichtes, in deren/dessen Gerichtsbarkeit Sie zugelassen sind.

Geben Sie bei mehreren Angaben bitte jeweils Name und Adresse an. verwenden Sie erforderlichenfalls zusätzliche Blätter.

1.

.....
.....
.....
.....

2.

.....
.....
.....
.....

Zulassung am:

Zulassung am:

Haben Sie Ihre Ausbildung abgeschlossen?

Ja

Nein

Dürfen Sie derzeit als Mitglied der Anwaltschaft(en), der/denen Sie angehören, Ihre Tätigkeit ausüben?

Ja

Nein

Liegt die von der Zulassungsbehörde Ihres Herkunftsstaates und/oder anderen Gerichtsbarkeiten ausgestellte Bescheinigung bei?

Ja

Nein

Haben Sie derzeit eine Berufshaftpflichtversicherung?

Ja

Nein

(Wenn ja, geben Sie bitte die Konditionen (allfällige territoriale oder sachliche Beschränkungen) und die Versicherungssumme sowie weitere Details auf einem zusätzlichen Blatt an.)

Leisten Sie in einem anderen Mitgliedstaat als Österreich verpflichtend Beiträge zu einem Altersversicherungssystem

Ja

Nein

(Wenn ja, ist die Vorlage einer Bestätigung erforderlich.)

(Wenn nein, können Sie von der Beitragspflicht zum Altersversorgungssystem der Salzburger Rechtsanwaltskammer nicht befreit werden)

Frühere Anträge:

Haben Sie schon einmal die Eintragung gemäß der Niederlassungsrichtlinie beantragt?

In Österreich? Ja Nein

In einer anderen Gerichtsbarkeit? Ja Nein

Wenn ja, in welcher?

Falls Sie eine der Fragen mit "Ja" beantwortet haben, müssen Sie umseitig vollständige Angaben machen, einschließlich zu Aufnahme/Ablehnung andernorts.

Dies beinhaltet z.B., dass Sie ein Zertifikat besitzen, das Sie zur Ausübung der Tätigkeit in dieser Gerichtsbarkeit befähigt. Haben Sie mit "nein" geantwortet, machen Sie bitte unter "Materiellrechtliche Ereignisse" nähere Angaben.

Materiellrechtliche Ereignisse:

Ist gegen Sie ein formales Verfahren wegen Verdacht auf standeswidriges Verhalten vor einem (Ehren)Gericht oder einer Disziplinarkommission eingeleitet worden (auch wenn noch keine Entscheidung vorliegt)?

Ja Nein

Sind Sie infolge eines Disziplinarverfahrens jemals von der Anwaltschaft ausgeschlossen oder von der Berufsausübung suspendiert worden?

Ja Nein

Haben Sie andere Disziplinarstrafen erlitten?

Ja Nein

Sind seit Ihrem letzten Antrag auf Eintragung (falls zutreffend) materiell-rechtliche Ereignisse vorgefallen, die Ihrer Befähigung zur Berufsausübung beeinflussen (zB. Konkurs)?

Ja Nein

Haben Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, machen Sie bitte nähere Angaben (Verwenden Sie erforderlichenfalls zusätzlicher Blätter).

.....
Ort / Datum / Unterschrift / Stampiglie

Gebühren:

An Gebühren sind einzuzahlen auf das Konto bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG - IBAN AT60 3400 0392 0441 7408, BIC RZOOAT2L der Rechtsanwaltskammer Salzburg

Eintragungsgebühr

€ 250,--

Urkunden und sonstige Anlagen:

Diesem Antrag sind folgende vorzulegende Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift angeschlossen*:

- Geburtsurkunde
- zum Nachweis der Staatsbürgerschaft wahlweise:
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Personalausweis oder
 - Reisepass
- Bei Namensänderung Urkunde, die der Namensänderung zugrunde liegt (zB.: Heiratsurkunde, Adoptionsurkunde etc.)
- Urkunden über die Verleihung akademischer Grade und Titel
- Urkunde der zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf im Herkunftsstaat (nicht älter 3 Monate)
- allfällige weitere Zulassungsurkunden
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder Garantie iS § 15 EIRAG
Bestätigung einer österreichischen Berufshaftpflichtversicherung gem. § 21a RAO oder Bestätigung einer gleichwertigen ausländischen Berufshaftpflichtversicherung oder Berufsgarantiekasse, gem. § 15 EIRAG, die auch die berufliche Tätigkeit in Österreich deckt, samt allfälliger Zusatzversicherung sowie mit der ausdrücklichen Erklärung des Versicherers, dass diese Versicherung den Bestimmungen der §§ 15 EIRAG und 21a RAO entspricht und sich der Versicherer auch verpflichtet, den in § 21a Abs. 6 RAO normierten Meldepflichten nachzukommen (siehe Mindestanforderungen für die Deckungsbestätigung des Versicherers)
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- 2 Fotos
- Bestätigung bzw. Erklärung, dass Sie im Herkunftsstaat verpflichtend Beiträge zu einem Altersversorgungssystem leisten bzw. nicht leisten.

** Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.*

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Fragebogen zum Zeitpunkt der Antragstellung richtig (wahr) und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, die Rechtsanwaltskammer Salzburg über mögliche wichtige Änderungen hinsichtlich der in diesem Fragebogen enthaltenen Angaben, die sich in dem Zeitraum bis zur Entscheidung über meinen Antrag ergeben, unmittelbar zu informieren.

Ich unterwerfe mich den in Österreich geltenden Berufs- und Standesregeln und stimme zu, dass meine Berufsorganisation/en im Herkunftsstaat mit der Rechtsanwaltskammer Salzburg relevante Informationen über meine beruflichen Tätigkeiten austauschen können.

Unterschrift:

Datum:

Name:

Hinweise:

Diese Erklärung muss mit Datum versehen und unterschrieben werden.

Der Antrag ist vollständig mit sämtlichen Urkunden und Beilagen im Original bis zum Mittwoch vor jeder Ausschusssitzung bei der Rechtsanwaltskammer Salzburg einlangend einzubringen, in welcher die Entscheidung über den Antrag gewünscht wird. Die Termine der nächstfolgenden Ausschusssitzungen erfahren Sie im Kammeramt unter der Tel. Nr. 0662/64 00 42.

Sollten Angaben fehlen (oder offensichtlich inkorrekt sein), kann der Antragsbogen zurückgeschickt werden und sich die Behandlung des Antrages damit verzögern. Ebenso verzögert sich die Behandlung des Antrages, solange vorzulegende Originalurkunden und Beilagen nicht vollständig vorgelegt worden sind.